

Protokoll zur außerordentlichen Vereinsversammlung vom 27.März.2013

1.) Ziel des Treffens:

Nach der außerordentlichen Vereinsversammlung am 27. März 2013 wurde gemäß Satzung des Flysports Weiden e.V. zu einer weiteren außerordentlichen Vereinsversammlung geladen, um über die Möglichkeit einer weiteren Pachtbeteiligung des Fluggeländes Vogelberg abzustimmen. Hintergrund einer zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tatsache, dass laut Satzung mit Einhaltung einer Frist von 14 Tagen die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben ist.

Des Weiteren wurden, aus gegebenem Anlass, die neuen Verhaltensregeln / Sicherheitsregeln bei Flugunfällen auf dem Fluggelände Buchberg angesprochen.

- ➔ Fliegerstübel WEN Latsch 19:00 Uhr
- ➔ 24 Teilnehmer (vgl. Anwesenheitsliste im Anhang)

2.) Abstimmung Pachtbeteiligung Fluggelände Vogelberg Kalenderjahr 2013:

Folgende Sachlage stand zur Abstimmung:

- ➔ Beteiligung an der Pacht für das Kalenderjahr 2013 für das Fluggelände Vogelberg in Höhe von 1.200 €
- ➔ Die Abstimmung gilt lediglich für das Kalenderjahr 2013, da ab 2014 die derzeitigen Pachtverhältnisse am Fluggelände Vogelberg nicht mehr wirksam sind
- ➔ Die vorhandene Rampe (Start Hängegleiter) wird entfernt bzw. den aktuellen Sicherheitsanforderungen gemäß versetzt
- ➔ Das laufende Gerichtsverfahren stand nicht zur Debatte

Die Abstimmung wurde auf Drängen der anwesenden Vorstandschaft geheim abgehalten.
Ergebnis der Abstimmung:

Abstimmung ja:	1 Stimme
Abstimmung nein:	22 Stimmen
Abstimmung Enthaltung:	1 Stimme
Summe:	24 Stimmen (vgl. Anwesenheitsliste im Anhang)

Beschluss durch Abstimmung: Die Beteiligung an der Pacht für das Fluggelände Vogelberg in Höhe von 1.200 € für das Kalenderjahr 2013 wird seitens des Vereins Flysports Weiden e.V. nicht mitgetragen.

3.) Verhaltensregeln / Sicherheitsregeln bei Flugunfällen Fluggelände Buchberg:

Aus gegebenem Anlass wurde über die zukünftigen Verhaltensregeln bei Flugunfällen auf dem Fluggelände Buchberg diskutiert. Kürzlich ereignete sich auf dem Fluggelände Buchberg ein Unfall. Die Einsatz- und Rettungskräfte reichten Beschwerde beim Sicherheitsreferenten des DHV ein, da diese Ihrer Ansicht nach bei der Rettung der verunglückten Pilotin behindert wurden. Dieser kontaktierte den ersten Vorstand des Flysports Weiden und teilte ihm die Beschwerden mit.

Bei zukünftigen Unfällen auf dem Fluggelände Buchberg gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln (diese werden auch auf der Geländedatenbank des DHV so niedergeschrieben):

- ➔ Alle Gastflieger müssen ab sofort ihren Flugschein und die Haftpflichtversicherung für das laufende Jahr per Kopie an den Verein senden. Dies ist, lt. Vertrag mit dem Forstamt Schnaittenbach, erforderlich.
- ➔ Bei Unfall gilt absolutes Flugverbot. Schirme müssen gesichert (weggepackt) werden.
- ➔ Bei Unfall wird ein PKW mit Warnblinklicht (falls erforderlich auch Hupe) auf die obere Landwiese neben dem Lifthäuschen gestellt, dies ist das Zeichen für Unfall und damit sofortiges Landen.

T. Janker
(Kassier)

Anlage: Teilnehmerliste